

Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



Stand: 30.06.2020

Stadt Biberach - Kämmereiamt

1. Ausgangssituation

Der zweite doppische Haushaltsplan wurde am 16.12.2019 vom Gemeinderat verabschiedet. Am 28.02.2020 wurde dieser vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 18.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Bereits zum 31.03.2020 haben wir in Anbetracht der **Corona-Pandemie** außerhalb des üblichen Berichtszeitraums über die aktuelle Lage der Finanzen in Biberach informiert. Gegenüber dem bisherigen Bericht zeichnet sich im 2. Quartal 2020 eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt ab.

Nachfolgend werden nur die für den Gesamthaushalt bedeutenden Positionen mit wesentlichen Abweichungen erläutert. Eine Darstellung des Ergebnisses aus dem laufenden Betrieb (Gesamtergebnisrechnung) ist aus **Anlage 3** ersichtlich.

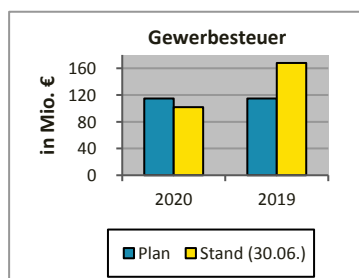
Darüber hinaus sind die derzeit bekannten **Auswirkungen der Corona-Pandemie** im Bericht eingearbeitet. Dabei sind auch die vom Land angekündigten Rettungsschirme für die Kommunen und die damit verbundenen Kompensationen enthalten, soweit diese derzeit überhaupt bezifferbar sind. In Summe rechnen wir im Jahr 2020 mit Mehraufwendungen von ca. 2,40 Mio. € und Mindererträgen von rd. 16,60 Mio. €.

2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Ordentliche Erträge

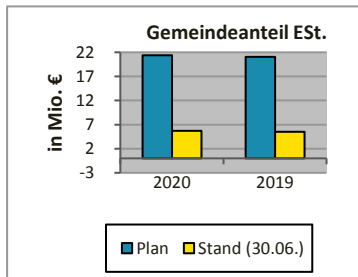
Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A und B** verlaufen bisher planmäßig. Der Bewirtschaftungsstand ist zum 30.06.2020 aufgrund noch ausstehender Steuerfälligkeiten gering.



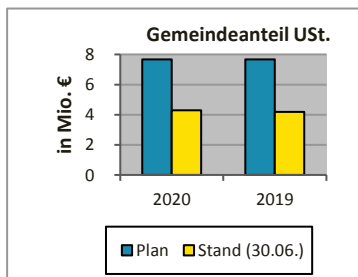
Das **Gewerbsteuer**aufkommen in Biberach liegt zur Jahresmitte um 12,91 Mio. € unter der Planung (115,00 Mio. €) und beträgt aktuell 102,09 Mio. €. Die Jahresveranlagung hat zunächst ein Aufkommen von 128,71 Mio. € ausgewiesen. Insoweit waren wir zuversichtlich, die Ausfälle aufgrund der Pandemie im Umfang von 14,17 Mio. € noch kompensieren zu können. Gegenüber unserer bisherigen Einschätzung kommen zu den Ausfällen aufgrund der Pandemie noch weitere Ausfälle aus nachträglichen Korrekturen alter Betriebsprüfungen im Umfang von rd. 12,45 Mio. € hinzu, so dass sich das Aufkommen im 2. Quartal 2020 erheblich verschlechtert hat. Diese Verschlechterung wird voll auf das Ergebnis durchschlagen.

Im weiteren Verlauf rechnen wir noch mit weiteren Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungen als Folge der anhaltenden Pandemie. Wir gehen derzeit von einem Jahresaufkommen von rd. 100 Mio. € aus. Nach Abzug der zu erwartenden Gewerbesteuerumlage von 11,67 Mio. € ergibt sich damit ein voraussichtliches Netto-Aufkommen von 88,33 Mio. € gegenüber 101,58 Mio. € in der Planung.

Die Bundesregierung beabsichtigt zur finanziellen Entlastung der Kommunen aus den Folgen der Pandemie einen pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen durch Bund und Länder zu gewähren.



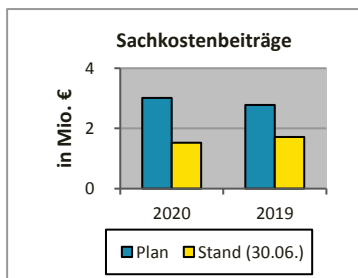
Nach der Mai-Steuerschätzung beläuft sich das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** auf 6,259 Mrd. €. Bei der Haushaltsplanung haben wir ein Landesaufkommen von 6,60 Mrd. € unterstellt. Der Rückgang aufgrund der Pandemie führt im städtischen Haushalt zu einem Ausfall von rd. 1,11 Mio. €. Nachdem zwischenzeitlich weitere Entlastungen aufgerufen wurden, ist davon auszugehen, dass die November-Steuerschätzung diese Prognose nach unten korrigieren wird.



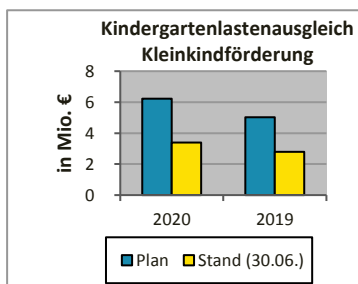
Dasselbe gilt für das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer**. Dieses beläuft sich nach der Mai-Steuerschätzung auf 1,131 Mrd. €. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von einem Landesaufkommen von 1,00 Mrd. € ausgegangen. Damit wären voraussichtlich höhere Erträge von rd. 1,00 Mio. € verbunden. Die November-Steuerschätzung wird zeigen, ob diese Prognose zu halten ist. Die befristete Absenkung der Umsatzsteuer zum 01.07.2020 wird auch hier ihren Niederschlag finden.

Das Aufkommen an **Vergnügungssteuer** wird aufgrund der vollständigen Schließung der Spielhallen und Gaststätten von Mitte März bis Mitte Mai sowie der daraus drohenden Insolvenzen mit rd. 575.000 € unter der Planung von 875.000 € liegen.

Bei den **Leistungen nach dem Familienausgleich** sowie den **Schlüsseluweisungen** vom Land ist nach aktueller Steuerschätzung aufgrund des geringeren Landesaufkommens einerseits und geringeren Kopfbeträgen andererseits mit rd. 200.000 € Ausfällen zu rechnen.



Bei den **Sachkostenbeiträgen** können die geringeren Schülerzahlen über höhere Kopfpauschalen kompensiert werden, so dass wir weitgehend planmäßige Erträge erwarten. Darüber hinaus wurde der Topf für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen (DigitalPakt) im Jahr 2020 um weitere 130 Mio. € aufgestockt. Die pauschale Zuweisung für Digitalisierungsmaßnahmen wird vom Land ausgeschüttet. Hierfür waren im Haushaltsplan keine Mittel eingestellt, so dass es einmalig zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 321.000 € kommt.

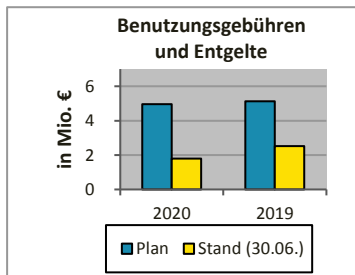


Bei den Erträgen aus dem **Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung** ist insgesamt mit höheren Erträgen von rd. 552.000 € zu rechnen. Ganz wesentlich eine Folge des Gute-KiTa-Gesetzes, welches nun eine Förderung für pädagogische Leitungszeiten vorsieht, was sich mit rd. 467.000 € positiv bemerkbar macht.

In den Verhandlungen mit dem Land ist es den Kommunalen Landesverbänden gelungen, eine Verlängerung des **Integrationslastenausgleichs** zu erreichen. Im Jahr 2020 soll es letztmalig einen Lastenausgleich in Höhe von 15 Mio. € (bisher 90 Mio. €) geben. Einschließlich der Einmalzahlung aus dem AMIF (Asyl-, Migrations- und Asylfonds) kann hier mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von rd. 144.000 € gerechnet werden.

Die **Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträgen** erfolgt turnusgemäß jeweils erst im Rahmen des Jahresabschlusses parallel mit der Verbuchung der Abschreibungen. Eine unterjährige Prognose ist daher nicht möglich.

Bei den **Verwaltungsgebühren** zeichnen sich insgesamt Mehrerträge von rd. 190.000 € ab. Die Ausfälle durch den Erlass der Sondernutzungsgebühren für den Einzelhandel und die Gastronomie, können durch höhere Erträge bei den Baugenehmigungsgebühren aufgrund zweier Großbauprojekte mehr als kompensiert werden.



Bei den **Benutzungsgebühren und Entgelten** zeichnen sich aktuell aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt rd. 1,50 Mio. € geringere Erträge ab. Allein die Schließung der Kindertageseinrichtungen und den damit verbundenen Erlässen der Kindergarten- und Hortgebühren sowie der Entgelte für die Grundschulkindbetreuung für die Monate April bis Juni führen zu Ertragsausfällen von über 250.000 €. Da seither auch keine Neuaufnahmen erfolgen konnten, muss mit weiteren Ausfällen gerechnet werden, welche trotz Anpassung der Gebühren ab dem kommenden Kindergartenjahr nicht zu kompensieren sind. Die politisch gewünschte Umsetzung des kostenfreien letzten Kindergartenjahres wurde auf die Haushaltsplanberatungen 2021 verschoben. Auch bei den Parkgebühren ist aufgrund der Pandemie mit Ausfällen zu rechnen. Darüber hinaus waren Einrichtungen geschlossen und Veranstaltungen entfallen, die ebenfalls zu weniger Erträgen als geplant führen.

Von der vom Land gewährten **Corona-Soforthilfe** im Umfang von bisher 200 Mio. € hat Biberach insgesamt 516.319 € erhalten. Die Mittel sollen die Einnahmeausfälle und Mehrbelastungen wenigstens teilweise kompensieren. Ob und in welchem Umfang weitere Hilfen erfolgen, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Bei den **Erbbauzinsen** wird eine planmäßige Entwicklung erwartet. Die **Miet- und Pächterträge** werden nach derzeitiger Prognose rd. 275.000 € unter der Planung liegen. Grund hierfür sind insbesondere die Schließung der Einrichtungen und Veranstaltungshallen.

Darüber hinaus setzen wir auch hier die Empfehlungen des Bundes um und stunden zinslos bis Jahresende. Realistisch betrachtet wird der Zahlungsaufschub bei manchen Fällen zum Ausfall führen, da wirtschaftlich ohnehin bereits angeschlagene Betriebe diese Krise nur schwer meistern können. Diese Einbrüche werden sich aber erst zeitversetzt bemerkbar machen.

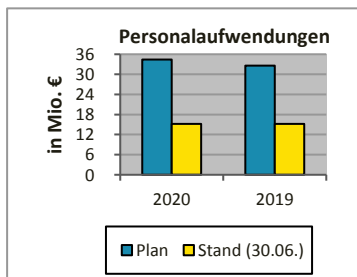
Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeichnen sich derzeit keine größeren Abweichungen ab. Zahlreiche Abrechnungen mit dem Landkreis, Gemeinden, Eigenbetrieben, Stiftungen, Zweckverbänden und Dritten erfolgen erst im 4. Quartal des Jahres.

Aufgrund der Sturmereignisse wird das Ergebnis der Forstwirtschaft und damit auch der **Anteil der Stadt am Reinertrag** im Jahr 2020 rd. 100.000 € über der Planung liegen. Die große Menge an Sturm- und Käferholz führt trotz des erheblichen Drucks auf den Holzpreis zu Mehrerlösen gegenüber der Planung.

Bei den **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit leicht unter dem Plan. Die endgültige Abrechnung erfolgt periodengerecht im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Bei den **Bußgeldern** rechnen wir insgesamt mit etwas höheren Erträgen; die zum Jahresende offenen Forderungen werden entsprechend abgegrenzt. Bei den **Nebenforderungen** wirken sich insbesondere die höheren Nachforderungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer aus. Derzeit liegen die Nachforderungszinsen mit rd. 6,40 Mio. € als Folge der Nachveranlagungen über der Planung.

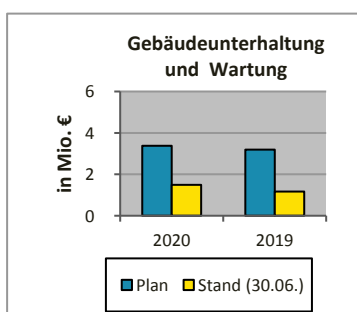
Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** (Altersteilzeit, FAG-Umlage) werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

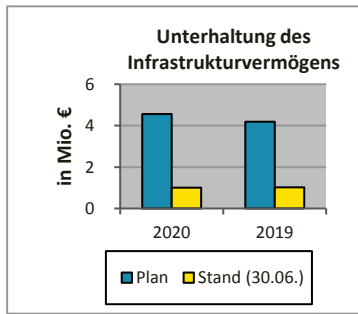


Das Hauptamt geht bei den **Personalaufwendungen** aktuell von einer Unterschreitung des Planansatzes von rd. 750.000 € aus. Ganzjährig geplante aber bisher nicht besetzte Stellen, die Nichtbesetzung neu geschaffener Stellen aufgrund von Verschiebungen von Projekten, ein höherer Krankenstand ohne Lohnfortzahlung sowie vorübergehende Vakanzen bei Fluktuationen sind die Ursachen für die Unterschreitung. In den Personalaufwendungen enthalten ist auch die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit; hier zeichnen sich aufgrund von neuen Anträgen höhere Aufwendungen von rd. 124.000 € ab.

Die Corona Pandemie hat auch erhebliche Auswirkungen auf das Personal. So mussten einige Bereiche komplett geschlossen und in den systemrelevanten Bereichen mussten zur Aufrechterhaltung des Betriebs ein Schichtbetrieb eingerichtet werden. Gleichzeitig sind in besonders geforderten und damit belasteten Bereichen Überstunden angefallen.

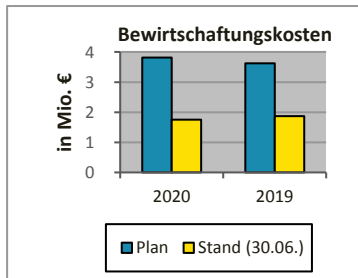


Das Gebäudemanagement geht bei den Aufwendungen für die **Gebäudeunterhaltung und Wartung** grundsätzlich von einem planmäßigen Verlauf aus. Bislang wurden insgesamt 44,00 % (Vorjahr: 36,67 %) bewirtschaftet.



Die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** umfasst neben der Straßenunterhaltung auch die Gewässer, Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen, Altlasten und Friedhöfe. Aktuell liegt der Bewirtschaftungsstand bei 21,90 % (Vorjahr: 24,14 %). Hier bleibt abzuwarten, ob alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden können.

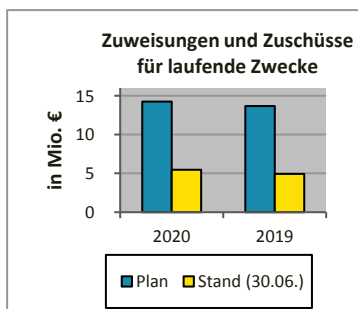
Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten** sowie **Erbbauzinsen** verlaufen planmäßig.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 45,93 % (Vorjahr: 51,67 %) des Planansatzes erreicht. Als Folge der Pandemie waren die Reinigungsintervalle wegen der Schließung vieler Einrichtungen vorübergehend reduziert bzw. ausgesetzt worden. Die tägliche Reinigung seit Öffnung der Schulen und Kindergärten verursacht erheblichen zusätzlichen Aufwand. Allein deswegen wird im Jahr 2020 mit höheren Reinigungskosten von insgesamt 170.000 € gerechnet. Zusätzliche Mehrkosten von rd. 66.000 € sind aufgrund massiver Preissteigerungen beim Aufwand für Winterdienst zu verzeichnen.

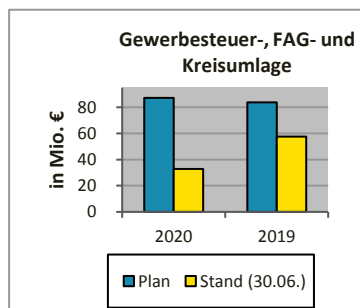
Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind bisher mit 37,49 % (Vorjahr: 45,03 %) bewirtschaftet. Neben den besonderen Betriebsaufwendungen der einzelnen Einrichtungen, Schulen und Kindergärten fallen hierunter unter anderem auch die Haltung von Fahrzeugen, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, IuK-Kosten, Kopierkosten und Aufwendungen im Rahmen von Veranstaltungen und Projekten. Mehraufwendungen sind hier insbesondere für coronabedingte Anschaffungen wie z. B. Masken und Spuckschutz sowie bei den Sachkosten IuK durch die Einrichtung zusätzlicher Homeoffice-Arbeitsplätze, Konferenzlösungen u. ä. zu verzeichnen. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen können nach derzeitiger Prognose komplett durch coronabedingte geringere Aufwendungen für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei den Aus- und Fortbildungskosten kompensiert werden.

Die **Abschreibungen** werden turnusgemäß erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und sind - im Gegensatz zur Kameralistik - in der Kommunalen Doppik ergebniswirksam. Eine unterjährige Prognose ist kaum möglich. Dagegen zeichnet sich ab, dass die Abgänge aus Niederschlagungen und Erlässen im Planjahr zu gering veranschlagt waren. In der Doppik führen diese zu einer Wertberichtigung der Forderung, welche sich als Abschreibungen im Ergebnishaushalt niederschlagen. Im Jahr 2020 ist hier aufgrund eines großen Insolvenzfalls mit Mehraufwendungen von rd. 1,10 Mio. € zu rechnen. Steigende Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie werden sich hier zeitversetzt bemerkbar machen.



Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** werden über dem Plan liegen. Insbesondere die Abmangelbeteiligungen an den Betriebskosten werden wegen der coronabedingten Ertragsausfälle einerseits und Mehrkosten andererseits deutlich steigen. Das Fachamt konnte derzeit noch keine bezifferbare Einschätzung liefern.

Die Subventionierung des ÖPNV wird ebenfalls mehr Mittel erfordern, da bei gleichbleibenden Kosten die Fahrgeldeinnahmen weggebrochen sind. Daraus ergibt sich ein höherer Verlustausgleich bei der Stadt von rd. 250.000 €. Inwieweit ein vom Bund aufgerufener Rettungsschirm hier noch Entlastung bringen kann, bleibt abzuwarten.



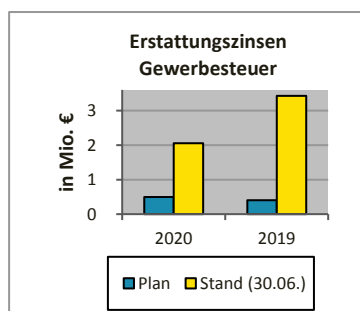
Bedingt durch das deutlich geringere Gewerbesteueraufkommen ergeben sich bei der **Gewerbsteuerumlage** weniger Aufwendungen von rd. 1,75 Mio. €. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich ebenfalls um rd. 540.000 €, da sich der Umlagesatz aufgrund höherer Einwohnerzahlen und einem höheren Kopfbetrag verringert hat. Die **Kreisumlage** liegt rd. 641.000 € unter der Planung, nachdem vom Kreistag der Hebesatz um 0,5 % Punkte gesenkt wurde.

Die Höhe der **Zuführung zur FAG-Rückstellung** kann derzeit nicht genau beziffert werden. Mit der Bildung der Rückstellungen sind wir in der Lage, die zeitversetzt wirkenden Schwankungen im Finanzausgleich puffern zu können.

Nicht geplant und unerwartet war die Einführung des **Verwahrtgels** ab dem 01.02.2020. Hier fallen nicht unerhebliche zusätzliche Aufwendungen an. Je nach Entwicklung der Liquidität ist hier mit rd. 300.000 € im Jahr 2020 zu rechnen.

Bei den **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** zeichnen sich aufgrund der Fluktuation und der damit verbundenen vielen Stellenausschreibungen Überschreitungen zum Jahresende ab.

Unter die **Kostenerstattungen** fallen überwiegend der Anteil für die Straßenentwässerung an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung sowie Verwaltungskostenerstattungen an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und den Hospital. Ein planmäßiger Verlauf wird unterstellt.



Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen auch die Erstattungsinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind mit einem Bewirtschaftungsstand von 2,06 Mio. € bereits deutlich über dem Planansatz von 500.000 €. Im Jahresverlauf ist mit einer weiteren Überschreitung zu rechnen. Die Position ist grundsätzlich nicht planbar.

Nachdem die Höhe des Zinssatzes gerichtlich angefochten ist, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 für mögliche Rückzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer eine Rückstellung gebildet. Da derzeit nicht mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2020 zu rechnen ist, muss auch in 2020 eine entsprechende Zuführung zur Rückstellung erfolgen. Es ist mit Mehraufwendungen von derzeit 3,20 Mio. € zu rechnen.

Im Ergebnishaushalt wurden bisher insgesamt 511.472,00 € (Vorjahr: 1.241.595,00 €) an **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen** bewilligt, insbesondere für den Ausbau der LED-Straßenbeleuchtung (163.000 €), für anfallende Mehraufwendungen aufgrund der Einführung des Verwarentgelts (50.000 €) sowie für die Einführung der eAkte in der Ausländerstelle (49.900 €).

2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2020 auf -655.000 € und einem Stellenbudget von 91,97 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturretat im Jahr 2020 rd. 5,34 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtaufwand für die Kultur im Jahr 2020 liegt bei geplanten 10,27 Mio. €.

Die Mittel auf der Ertragsseite sind derzeit im Kulturbudget zu 28,60 % (Vorjahr: 46,88 %) und auf der Aufwandsseite zu 31,88 % (Vorjahr: 50,77 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2019 konnte ein Überschuss von 483.769,80 € in das Jahr 2020 übertragen werden (Vorjahr: 757.160,70 €).

Die Corona-Krise zeigt insbesondere im Kulturbereich erhebliche Auswirkungen. Durch die vorübergehende Schließung der Kultureinrichtungen und Veranstaltungshallen sind insgesamt nicht unerhebliche Ertragsausfälle zu verzeichnen. Verstärkt wird dieser Effekt noch durch die umbaubedingten Ertragsausfälle bei der Stadthalle. Hinzu kommen u. a. Gebühren- und Entgeltausfälle bei der Bruno-Frey-Musikschule, der Volkshochschule sowie beim Museum und der Stadtbücherei. Auch bei der Vermietung der Veranstaltungshallen/-räume sind deutliche Verluste zu verzeichnen. Ein Einbruch der Erträge ist auch bei der Kulturbar deutlich erkennbar.

Gleichwohl stehen den enormen Mindererträgen auch coronabedingte Minderausgaben gegenüber, welche die Defizite auf der Ertragsseite teilweise abfedern können.

Die kostenfreie Überlassung der Gigelberghalle an Biberacher Vereine und Stiftungen (Dr. Nr. 2020/166) sowie die Nutzung der Halle für städtische Sitzungen führen trotz Corona zu Erträgen und sind somit ein Beitrag zur Stärkung des Kulturbudgets.

Zusammenfassend werden die Auswirkungen der Pandemie voraussichtlich zum vollständigen Verbrauch der Budgetüberträge aus Vorjahren führen und darüber hinaus voraussichtlich zu einem negativen Übertrag in das Folgejahr - bisher einmalig seit Bestehen des Kulturbudgets. Das Kulturdezernat will jedoch versuchen, die Verluste über den Budgetzeitraum insgesamt wieder auszugleichen.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

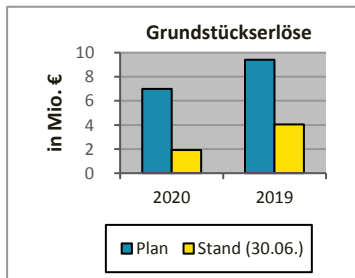
Im Gegensatz zur kaufmännischen Buchführung der Privatwirtschaft stellen periodenfremde Erträge und Aufwendungen in der Kommunalen Doppik keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dar.

Im ersten Halbjahr können außerordentliche Erträge aus Veräußerungsgewinnen verzeichnet werden. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 516.000 €. Diese sind im Wesentlichen auf die zeitversetzte Buchung des Jahresfehlbetrages 2018 der Stadtwerke Biberach GmbH (513.387,87 €) zurückzuführen. Der Verlust 2018 wird mit der bestehenden Kapitalrücklage verrechnet. Weitere Besonderheiten sind für das Haushaltsjahr 2020 derzeit nicht bekannt.

Nach aktuellem Stand ist somit ein negatives Sonderergebnis in Höhe von rd. 500.000 € zu verzeichnen. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach §25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

2.2 Finanzhaushalt und Investitionen

2.2.1 Einzahlungen / Abgänge Aktiva und Zugänge Passiva



Die **Veräußerung von Grundstücken** ist mit 27,54 % (Vorjahr: 43,03 %) bewirtschaftet und wird nach Aussage des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung um rd. 3,00 Mio. € unter dem Planansatz bleiben. Grund hierfür sind insbesondere Verzögerungen beim Verkauf von Bauplätzen und Gewerbeflächen.

Die **Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge** werden planmäßig erwartet, sofern die großen Grundstücksverkäufe noch in 2020 realisiert werden.

Die **Tilgung der gewährten Darlehen** durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und die Stadtwerke Biberach GmbH verläuft planmäßig.

In der Kommunalen Doppik sind **Investitionszuschüsse** zum Zeitpunkt der Bewilligung als Forderung in voller Höhe einzubuchen. Die zum Bilanzstichtag bewilligten Zuschüsse sind daher in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe enthalten. In der Folge sind daher nur neu bewilligte Zuschüsse im Berichtsjahr als Bilanzzugänge auf der Passivseite zu buchen. Tatsächliche Zahlungseingänge von Zuschüssen führen daher nur zur Erhöhung der Liquidität.

Durch die Verzögerung beim Bau des Kindergartens Hauderboschen wurden die eingeplanten **Investitionszuschüsse vom Bund** in Höhe von 756.000 € bislang noch nicht bewilligt.

Bei den **Landeszuschüssen** steht die Bewilligung für die Erweiterung der Braith-Grundschule in Höhe von rd. 390.000 € derzeit ebenfalls noch aus. Auf die Aufstockung des Bewilligungsrahmens für den Alten Postplatz um 150.000 € warten wir noch. Demgegenüber wurden für die Beschaffung zweier MTW-Fahrzeuge für die Feuerwehr Biberach und Ringschnait insgesamt 26.000 € bewilligt; hierfür waren keine Zuschüsse eingeplant.

Unter die **weiteren Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter** fallen insbesondere der Anteil des Kreisfeuerlöschverbandes am Neubau des Feuerwehrhauses. Hier wurde in 2020 entsprechend dem Baufortschritt eine weitere Abschlagszahlung durch den Kreisfeuerlöschverband in Höhe von 664.414 € geleistet. Diese Mittel waren nicht eingeplant, da von einem Abschluss der Maßnahme in 2019 ausgegangen wurde.

Insgesamt gehen wir aus den dargestellten Gründen derzeit davon aus, dass in Summe rd. 3,00 Mio. € geringere Einzahlungen gegenüber der Planung eintreten werden.

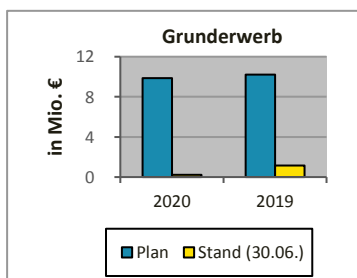
2.2.2 Auszahlungen / Zugänge Aktiva und Abgänge Passiva

Bei den **Investitionen** zeichnen sich teilweise Mehrkosten ab, die im Planjahr durch diverse Verschiebungen bei anderen Bauprojekten ins Folgejahr aufgefangen werden können. Dies führt im Berichtsjahr dazu, dass die Auszahlungsseite bei den Investitionen voraussichtlich unter der Planung abgewickelt werden kann. Aufgrund der Absenkung der Umsatzsteuer zum 01.07.2020 können sich hier noch Einsparungen ergeben, soweit Maßnahmen bis Jahresende abgenommen und abgerechnet werden können.

Beim **Erwerb von Finanzvermögen** in Form von Beteiligungen, insbesondere der Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH, sind entsprechende Abschlagszahlungen bereits geleistet. Für die Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken erfolgte eine überplanmäßige Rücklagenzuführung zugunsten der Stadtwerke Biberach GmbH in Höhe von 1,55 Mio. € (Dr. Nr. 2020/012).

Auch an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft erfolgte eine außerplanmäßige Rücklagenzuführung in Höhe von 460.200 € (Dr. Nr. 2020/149). Dies war eine Folge der Baukostensteigerung für das Mehrfamilienhaus in der Schweidnitzallee 23. Bei der Vermögensumlage für den Zweckverband IGI Rißtal wird mit einer geringeren Umlage für das Planjahr gerechnet.

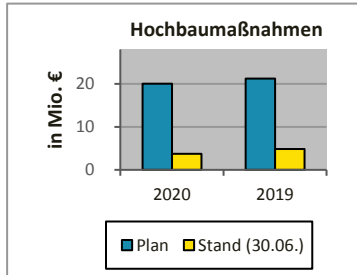
Die Deckung des Finanzbedarfs des Eigenbetriebs Stadtentwässerung erfolgt über Trägerdarlehen der Stadt (Dr. Nr. 206/2007). Die geplante **Darlehensgewährung** in Höhe von 3,80 Mio. € an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung erfolgt voraussichtlich planmäßig im 2. Halbjahr 2020. Die vorsorglich eingestellte Darlehensgewährung in Höhe von 4,00 Mio. € an die Stadtwerke Biberach GmbH wurde bisher noch nicht abgerufen.



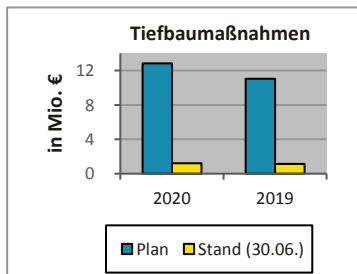
Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** erwartet das Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung derzeit geringere Auszahlungen in Höhe von rd. 2,00 Mio. € aufgrund aktueller Verzögerungen bei den Kaufverhandlungen.

Die aktuellen Bewirtschaftungsstände im Baubereich stellen sich wie folgt dar:

Bereich	Anlage	Plan	Stand der Bewirtschaftung		
		in €	in €	in %	Vorjahr
Hochbau	9	20.046.796,00	3.746.942,59	18,69%	22,91%
Tiefbau	10	12.826.824,00	1.221.330,31	9,52%	10,33%

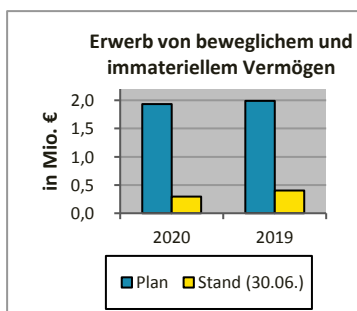


Die **Hochbaumaßnahmen** sind derzeit mit 18,69 % bewirtschaftet (Vorjahr 22,91 %). Planüberschreitungen sind bei Bauprojekten entstanden, deren Abrechnung noch im Jahr 2019 geplant war, insbesondere beim Neubau Feuerwehrhaus, der Außensanierung beim WG sowie der Verbesserung der Akustik im Klassentrakt WG, der Erweiterung beim Kindergarten Ringschnait sowie beim Ausbau der Büroräume in der Bad- und Waschanstalt (Dr. Nr. 2020/029). Mehrkosten beim Neubau der Mali-Sporthalle von 724.000 € (Dr. Nr. 2020/118) und bei der Erweiterung der Braith-Grundschule in Höhe von 309.500 € (Dr. Nr. 2020/006) wurden bereits genehmigt. Demgegenüber stehen geringere Auszahlungen in 2020 aufgrund des späteren Baubeginns beim ITZ Plus, beim Kindergarten Hauderboschen sowie bei der Sanierung und Erweiterung der Mittelberg-Grundschule. Der Planansatz für die Hochbaumaßnahmen wird damit im Berichtsjahr auskömmlich sein, allerdings müssen die verschobenen Maßnahmen in den Folgejahren erneut eingeplant werden.



Die **Tiefbaumaßnahmen** sind derzeit mit 9,52 % bewirtschaftet (Vorjahr 10,33 %). Geringe Planüberschreitungen zeichnen sich insbesondere beim Baugebiet Hochvogelstraße aufgrund von Mehrkosten bei der Baumbepflanzung sowie bei der Renaturierung des Schwarzen Bachs ab. Einige Maßnahmen werden im Berichtsjahr nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden können, mit der Folge von Verschiebungen ins Jahr 2021.

Darüber hinaus kommt es zu Mittelverschiebungen bei der Umgestaltung Alter Postplatz sowie zu Mehrausgaben für die Herstellung von Fahrradstellplätzen am Hafenplatz. Diese können jedoch durch geringere Ausgaben aufgrund der verzögerten Umsetzung anderer Maßnahmen innerhalb des Aufgabenbereichs vollständig kompensiert werden.



Bei den Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem und immateriellem Vermögen** kann bis Jahresende von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen werden.

Die **Investitionsförderungsmaßnahmen**, also Zuschüsse an Dritte für Projekte, liegen voraussichtlich mit rd. 500.000 € unter der Planung, da der geplante Zuschuss für die Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin aufgrund des Baufortschritts nicht mehr in 2020 zur Auszahlung kommt. Die weiteren Zuschüsse werden planmäßig erwartet.

Aktuell sind im Finanzhaushalt bei den Investitionen Mittel in Höhe von 4.070.506,00 € (Vorjahr: 2.567.075,00 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Diese entfallen überwiegend auf Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau und resultieren neben Mehrkosten aus Verzögerungen bei der Abrechnung von Maßnahmen auch aus einem teilweise schnelleren Baufortschritt als in der Planung unterstellt. Die haushaltmäßige Deckung der Mehrauszahlungen wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

3. Liquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor ordentlich. Die derzeit nicht benötigten Mittel sind breit gestreut mit kurz-, mittel- und langfristigen Laufzeiten. Ab 01.02.2020 hat unsere Hausbank ein Verwahrtgelt in Höhe von 0,50 % eingeführt. Im Plan sind wir noch davon ausgegangen, dass wir in 2020 davon verschont bleiben. Darüber hinaus lässt das anhaltend niedrige Zinsniveau seit Jahren kaum noch rentable Anlagen zu.

Wertpapiere und sonstige Einlagen zum 30.06.2020 (siehe Anlage 2)	282.489.543,25 €
Liquide Mittel zum 30.06.2020	26.206.769,95 €
Rückstellungen zum 31.12.2019	167.008.990,20 €
Verpflichtungen aus Pensions-/Beihilfeleistungen zum 31.12.2019	56.301.149,00 €
Verpflichtungen aus Bürgschaften im Bereich Wohnungsbau zum 31.12.2019	2.599.874,74 €
Verpflichtungen aus Gewährverträgen der Zusatzversorgungskasse (ZVK) zum 31.12.2019	9.254.000,00 €
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2019	noch nicht beziffert
Ungebundene Liquiditäts-/Risikovorsorge	73.532.299,26 €

Die Liquidität der Stadt ist auch in Krisenzeiten jederzeit gewährleistet. Trotz allem wird deutlich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Mittel für zukünftige Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gebunden ist und damit nicht für laufende Aufwendungen und Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht.

4. Ausblick auf unsere Beteiligungsunternehmen

Die **Stadtwerke Biberach GmbH** ist mit ihren Sparten der Daseinsvorsorge Bäder, Parkierung und ÖPNV von der Pandemie ebenfalls hart getroffen. Die Ausfälle bei den Einnahmen können über Einsparungen nicht kompensiert werden. In der Folge wird der Verlust der Stadtwerke im Jahr 2020 rd. 500.000 € über der Planung liegen. Darüber hinaus ist aufgrund des milden Winters einerseits und der Folgen der Pandemie andererseits auch bei der e.wa riss GmbH & Co. KG mit einem deutlich schlechteren Ergebnis zu rechnen. Die Ausschüttungen der e.wa riss werden daher nicht ausreichen, um die Verluste der Stadtwerke auszugleichen. Im Ergebnis ist ein schlechtes Jahr 2020 zu erwarten, mit einem voraussichtlichen Verlust von ca. 2,22 Mio. €, gegenüber geplanten 1,71 Mio. €.

Die ITZ Betreibergesellschaft GmbH wurde mittlerweile gegründet. Ein Geschäftsführer ist zwischenzeitlich bestellt.

5. Ergebnis und Fazit

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie schlagen sich voll im Ergebnis nieder. Ausfälle sind bei den Erträgen über alle Bereiche hinweg zu verzeichnen. Gleichzeitig müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden mit der Folge von zusätzlichen Aufwendungen. Insgesamt schätzen wir den durch Corona bedingten Schaden auf rd. 19,00 Mio. € ein. Davon entfallen rd. 16,60 Mio. € auf Ertragsausfälle (Steuern, FAG, Gebühren) und 2,40 Mio. € auf Mehraufwendungen (Bewirtschaftung, Sachkosten, Abmangelbeteiligungen). Dem stehen bislang Entlastungen durch Corona-Rettungsschirme im Umfang von rd. 0,50 Mio. € konkret gegenüber.

In welcher Größenordnung die Ertragsverluste im Gesamthaushalt letztendlich bis Jahresende durchschlagen werden, ist maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig. Inwieweit in den kommenden Monaten noch mit zusätzlichen Unterstützungshilfen von Bund und Land gerechnet werden kann, ist derzeit nicht abschätzbar.

Verstärkt wird dieser Corona-Effekt noch durch wegbrechende Erträge bei der Gewerbesteuer, die nicht vorhersehbar und damit planbar waren.

Für das Jahr 2020 gehen wir derzeit von einem sich **abzeichnenden Haushaltsloch** in der Größe von **8 - 12 Mio. €** aus. In der Planung war noch ein positives Ergebnis von 3,25 Mio. € unterstellt. Maßnahmen zur Gegensteuerung sind in Anbetracht dieser Höhe nur in geringem Umfang zu leisten. Über die teilweise Sperrung von Haushaltsmitteln und eine Sperre zur Wiederbesetzung von Stellen sollte nachgedacht werden. Davon betroffen wären dann aber auch die von der Politik so dringend gewünschte zügigere Umsetzung von Projekten. Insoweit sind wir gemeinsam gefordert, im Konsens die richtigen Maßnahmen einzuleiten. Nicht alles was wünschenswert ist, muss in Krisenzeiten angefangen oder umgesetzt werden.

Darüber hinaus nehmen wir mit großer Sorge die exorbitant zunehmende Verschuldung des Bundes zur Kenntnis. Die Mühen der letzten Jahre, die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse einzuhalten, werden in kurzer Zeit konterkariert. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie die im regelmäßigen Rhythmus neu aufgerufenen Rettungsschirme quer über alle Bereiche hinweg in den Verästelungen der eng verwobenen Finanzsituation zwischen Bund, Land und Kommunen seriös berechnet oder sorgfältig abzuschätzen sind. Von dem damit verbundenen zusätzlichen administrativen Aufwand in einer ohnehin schon angespannten Personalsituation, ganz zu schweigen.

Vor dieser Ausgangslage wird es schwierig werden, einen seriösen Haushalt für 2021 aufzustellen. Darüber hinaus zeichnen sich bereits weitere Ausfälle bei der Gewerbesteuer ab, so dass wir im Jahr 2021 mit einem noch größeren Loch im Haushalt rechnen müssen.

Biberach hat in Krisenzeiten eine stabile Ausgangslage und eine ausreichende Liquidität. Unser Ziel muss es sein, die Finanzmittel für die zentralen Aufgaben in ihrer Schlagkraft zu bündeln und die Gelder für die notwendige Krisenbewältigung zu konzentrieren. Gleichzeitig sollen die für das Gemeinwesen wichtigen Strukturen im Sport-, Kultur-, Jugend- und Sozialbereich gesichert werden. Ob das alles auf dem bisherigen Niveau erfolgen muss, kann zumindest jetzt hinterfragt werden.

Leonhardt